

## **Aufwand für den Abschluss eines ersten betrieblichen Koalitionsvertrages**

Weder der zeitliche noch der finanzielle Aufwand für eine freiwillige Betriebsvereinbarung sind allgemeingültig in absoluten Zahlen seriös zu schätzen. Sowohl die konkreten betrieblichen Verhältnisse als auch der Inhalt der Betriebsvereinbarung, der Stand der aktuellen Diskussionen, die Vorbefassung der handelnden Personen und verschiedene weitere Faktoren wirken sich auf den Aufwand für die Verhandlungen und den Abschluss aus.

Vergleichbar ist aber der Aufwand für einen Koalitionsvertrag mit denen einer Einigungsstelle zu einem einzelnen erzwingbar mitbestimmungspflichtigen Tatbestand. Sowohl der zeitliche als auch der finanzielle Aufwand einer Einigungsstelle sollte dem eines Koalitionsvertrages mittlerer Art und Güte entsprechen.

Anders als die Aufwände im Rahmen einer Einigungsstelle, kann sich der hier entstehende zusätzliche Aufwand aber durch Verringerung der Aufwände für Beschlussverfahren und Einigungsstellen, sowie für externe Sachverständige amortisieren. Die Beschleunigung des Mitbestimmungsprozesses tut ein Übriges.

Sonstige Risiken entstehen aus einem Koalitionsvertrag – ja nach Inhalt – nicht. Betriebsparteien können z.B. den Beisitzern einer Einigungsstelle keine verbindlichen Vorgaben machen. Diese „letzte betriebliche Regelungsinstanz“ bleibt also auch bei abgeschlossenem Koalitionsvertrag stets unverändert. Im Übrigen sind weder mit einem Scheitern der Verhandlungen zur freiwilligen Betriebsvereinbarung noch mit dem Inhalt eines solchen Koalitionsvertrages zwingend Risiken verbunden. Das Ausmaß möglicher Gefährdungen der Wirtschaftlichkeit oder der Belegschaftsvertretung bestimmen beide Parteien autonom über den Inhalt. Das gilt allerdings auch im Hinblick auf die Sicherstellung der Vorteile!